

Preisliste 2025

Heime Kriens AG



ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN

Geltung

Die Preise verstehen sich pro Person und Tag und gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Heime Kriens AG ab dem 1. Januar 2025.

Basis der Aufenthaltskosten

Als Basis versteht sich immer ein Einzelzimmer mit WC / Lavabo.

Zusammensetzung der Aufenthaltskosten

In den Aufenthaltskosten sind folgende Grundleistungen abgedeckt:

- Zimmer mit Vollpension
- Kosten für Heizung, Licht, Strom, Wasser, Gebäudenebenkosten
- Aufbereitung der privaten sowie heimeigenen Wäsche*
- Reinigungsservice*
- Unterhaltungs- und Beschäftigungsangebote der Heime Kriens AG

Verzichtet eine Bewohnerin / Bewohner auf Dienstleistungen, welche in den Aufenthaltskosten enthalten sind, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

*Zusätzliche Aufwendungen werden in Rechnung gestellt (siehe Seite 6 / 7 Punkt 4.1).

Vorauszahlung

Beim Eintritt in die Heime Kriens AG hat der Bewohner eine Vorauszahlung zu leisten. Der Vorauszahlungsbetrag ist Bestandteil der ersten Monatsfaktura und wird mit dieser verrechnet.

Vorauszahlung bei Eintritt in die Heime Kriens AG, ausgenommen Kurzzeitgäste.

CHF 6'000.00

PREISE

Aufenthaltskosten

Basis: Einzelzimmer mit WC / Lavabo

Aufenthaltskosten BESA 0	CHF 170.00 / Tag
Aufenthaltskosten BESA 0 / betreute Wohngruppen Lindenpark und Adagio (Schweighof)	CHF 198.00 / Tag
Zuschlag für betreute Wohngruppen Grossfeld und Kleinfeld	CHF 28.00 / Tag
Zuschlag für Dusche in Einzelzimmer	CHF 13.00 / Tag
Zuschlag für grosse Zimmer im Haus Grossfeld	CHF 20.00 / Tag
Zuschlag für grosse Zimmer im Haus Zunacher 1	CHF 30.00 / Tag
Zuschlag für Einzelzimmer mit Balkon	CHF 5.00 / Tag
Zuschlag für Einzelzimmer im Haus Zunacher 1	CHF 6.00 / Tag
Zuschlag für Einzelzimmer im Haus Zunacher 2	CHF 6.00 / Tag
Zuschlag für Kurzzeitgäste (Entlastung- und Notbettaufenthalt)*	CHF 50.00 / Tag
Zuschlag für Haustiere (separate Vereinbarung notwendig)	CHF 90.00 / Mte.

* Die Aufenthaltsdauer für Kurzzeitgäste ist auf 14 Tage festgesetzt. Während dieser Zeit wird der Zuschlag von CHF 50.00 pro Tag in Rechnung gestellt.

Je nach Situation kann der Kurzzeit-Aufenthalt verlängert werden. In solchen Fällen wird ab dem 15. Tag der Zuschlag nicht mehr verrechnet.

Doppelzimmer von zwei Personen bewohnt	CHF -7.00 / Tag
Einzelzimmer WC im Gang	CHF -4.00 / Tag

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt) werden keine Pflegeleistungen verrechnet. Zudem wird für jeden vollen Abwesenheitstag ein Abzug gewährt.	CHF -15.00 / Tag
---	------------------

Pflegeleistungen

BESA-Stufe	Pflege-Minuten	Pflege-leistungen	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Anteil Bewohner
1	0 - 20	CHF 15.90	CHF 9.60	CHF 0.00	CHF 6.30 / Tag
2	21 - 40	CHF 44.70	CHF 19.20	CHF 2.50	CHF 23.00 / Tag
3	41 - 60	CHF 73.50	CHF 28.80	CHF 21.70	CHF 23.00 / Tag
4	61 - 80	CHF 102.30	CHF 38.40	CHF 40.90	CHF 23.00 / Tag
5	81 - 100	CHF 131.10	CHF 48.00	CHF 60.10	CHF 23.00 / Tag
6	101 - 120	CHF 159.90	CHF 57.60	CHF 79.30	CHF 23.00 / Tag
7	121 - 140	CHF 188.70	CHF 67.20	CHF 98.50	CHF 23.00 / Tag
8	141 - 160	CHF 217.50	CHF 76.80	CHF 117.70	CHF 23.00 / Tag
9	161 - 180	CHF 246.30	CHF 86.40	CHF 136.90	CHF 23.00 / Tag
10	181 - 200	CHF 275.10	CHF 96.00	CHF 156.10	CHF 23.00 / Tag
11	201 - 220	CHF 303.90	CHF 105.60	CHF 175.30	CHF 23.00 / Tag
12	221 - 222	CHF 332.70	CHF 115.20	CHF 194.50	CHF 23.00 / Tag

FESTLEGUNG DER PREISE

Festlegung der Preise

Die Aufenthaltskosten werden in der Regel jährlich festgelegt.

Festlegung der individuellen Pflegeeinstufung (BESA-Einstufung)

Die BESA-Einstufung (Pflegeleistung) erfolgt in der Regel drei bis vier Wochen nach dem Eintritt in die Heime Kriens AG und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum verrechnet. Die Einstufung wird halbjährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Erfordert der gesundheitliche Zustand des Bewohners eine Neueinstufung, wird die Pflegeleistung gemäss Preisliste angepasst. Änderungen der BESA-Einstufung werden dem Bewohner, resp. dem gesetzlichen Vertreter, schriftlich mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei den zuständigen Abteilungsleitungen jederzeit eingesehen werden.

INDIVIDUELLE VERRECHNUNGEN

Zusätzliche Aufwendungen

In den Aufenthalts- und Pflegeleistungen **nicht** inbegriffen sind:

- a) Kassenpflichtige Leistungen zur Verrechnung mit der Krankenkasse oder zu Lasten des Heimbewohners.

Mit der Krankenkasse (nach KVG) vertraglich festgelegte Beiträge werden der Rechnung abgezogen. Kostengutsprache aus privater Taggeldversicherung muss direkt bei der Krankenkasse geltend gemacht werden.

- b) Dienstleistungen wie:

Beschriften der persönlichen Wäsche (obligatorisch) inkl. Arbeit	CHF 10.00 / 10 Stk.
Zusätzliche Etiketten für Beschriften der persönlichen Wäsche inkl. Arbeit	CHF 10.00 / 10 Stk.
Wäschenetze (obligatorisch für Heimbewohnerinnen)	CHF 20.00 / 2 Stk.
Ersatz Wäschenetze	CHF 10.00 / 1 Stk.
Nähservice für private Wäsche	CHF 70.00 / Std.

Chemische Reinigung der privaten Wäsche	nach Aufwand
Wäscheaufbereitungen, welche die üblichen Aufwendungen übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.	nach Aufwand / kg
Zimmerreinigungen, welche den üblichen Standard übersteigen, werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt	CHF 70.00 / Std.
Nachsenden von privater Post (1x pro Monat)	CHF 15.00 / pauschal
Transporte	nach Aufwand
Ausserordentliche Personentransporte	CHF 70.00 / Std.
Externe Botengänge	CHF 70.00 / Std.
Zimmerservice aus Komfortgründen (Essen)	CHF 7.00 / Mahlzeit
Zimmerservice aus Komfortgründen (Cafeteria)	CHF 2.50 / Einsatz
Zimmerwechsel aus persönlichen Gründen des Bewohners	nach Aufwand
Zimmerwechsel aus pflegerischen Gründen des Bewohners	nach Aufwand
Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse (Coiffeur, Pedicure)	gemäss Preisliste
Einlegen der Haare, Ausführung durch Mitarbeitende der Pflege	CHF 15.00
Fingernägel lackieren, Ausführung durch Mitarbeitende der Pflege	CHF 20.00

c) Privater Telefonanschluss

Telefonanschluss mit Direktwahl, inkl. Apparate-Miete*	CHF 25.00 / Monat
Telefonanschluss ohne Direktwahl, inkl. Apparate-Miete*	CHF 5.00 / Monat
Verrechnung der Gesprächstaxen gemäss dem heiminternen Taxzähler.	

*Bei Gebrauch eines eigenen Apparates ist keine Preisreduktion möglich.

Zimmerreservation

- a) Wird ein Zimmer reserviert und nicht belegt, werden für die reservierten Tage die reduzierten Aufenthaltskosten BESA 0 (Zimmerpreis abzüglich Fr. 15.00) in Rechnung gestellt.
- b) Erfolgt der Eintritt in die Heime Kriens AG nicht zum im Heimvertrag vereinbarten Termin, werden ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt die reduzierten Aufenthaltskosten BESA 0 (Zimmerpreis abzüglich Fr. 15.00) als Reservationsgebühr verrechnet.

Kurzfristige Absage

- a) Für die angefallenen Umtriebe wird eine Entschädigung verrechnet. CHF 200.00 / pauschal
- b) Erfolgt eine Absage weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Heimeintritt, wird für die angefallenen, administrativen Aufwendungen eine zusätzliche Pauschale in Rechnung gestellt. CHF 200.00 / pauschal

Kurzaufenthalte (Entlastung / Notbett)

- a) In der Heime Kriens AG stehen für Kurzaufenthalte Zimmer zur Verfügung.
- b) Für einen Kurzaufenthalt gelten die folgenden Preise, Basis: Einzelzimmer mit WC / Lavabo:
 - Aufenthaltskosten Grossfeld, Zunacher 1 + 2 CHF 170.00 / Tag
 - Aufenthaltskosten Lindenpark, Adagio CHF 198.00 / Tag
 - Zuschlag für Kurzzeitgäste (1 – 14 Tage) CHF 50.00 / Tag
 - Pflegeleistungen (je nach BESA-Einstufung)
- c) Private Kleidungsstücke von Kurzaufenthaltern müssen beschriftet werden. Etikettierung durch die Heime Kriens AG. CHF 10.00 / 10 Stk.
- d) Nach Beendigung des Kurzaufenthaltes wird die Zimmerreinigung in Rechnung gestellt. CHF 200.00 / pauschal

Austritt / Todesfall

- a) Bei Austritt aus der Heime Kriens AG, bei interner Verlegung auf eigenen Wunsch oder bei Todesfall werden die anfallenden Betriebskosten wie Zimmerreinigung und dergleichen nach Aufwand verrechnet. CHF 70.00 / Std.
- b) Bei einem Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung zehn Tage nach dem Todestag. Verrechnet werden die gültigen Aufenthaltskosten mit einem Abzug von CHF 15.00 pro Tag.
- c) Sollte das Zimmer innert zehn Tagen nicht geräumt sein, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt.
- d) Instandstellung des Zimmers bei Austritt und Todesfall:
- Durch unsachgemässe Benützung verursachte kleinere Schäden werden durch den technischen Dienst behoben und in Rechnung gestellt. CHF 70.00 / Std.
 - Durch unsachgemässe Benützung verursachte grosse Schäden werden durch externe Fachleute behoben und in Rechnung gestellt. nach Aufwand

6010 Kriens, im Oktober 2024